

Energieausweis auch für Mieter wichtig!

Was bringt das Dokument in der Praxis?

Michael Barth
Energie- und Klimaschutzmanager
Stadtplatz 27
94474 Vilshofen an der Donau
Tel.: 08541 208-414
Fax: 08541 208-490
Michael.barth@vilshofen.de

12.09.2016

Der **Energieausweis ist in Deutschland verpflichtend vorgeschrieben**. Sein Ziel ist es, die energetische Qualität verschiedener Gebäude vergleichbar zu machen. Die ist **auch für Mieter interessant**, schließlich machen die Heizkosten einen immer größeren Anteil der Wohnkosten aus. Wie hilfreich ist das Dokument aber in der Praxis?

Laut Energieeinsparverordnung (EnEV) soll der **Energieausweis Klarheit schaffen über die energetische Qualität eines Gebäudes**. Dazu enthält das Dokument neben grundlegenden Angaben zum Gebäude entweder die **Kennwerte für Energiebedarf (Bedarfsausweis) oder Energieverbrauch (Verbrauchsausweis)**. Zudem beinhaltet der Ausweis – soweit möglich – **Modernisierungsvorschläge** für die Verbesserung des energetischen Gebäudezustands. Seit 2014 wird der Energiestandard des Gebäudes außerdem mittels Energieeffizienzklassen von A+ bis H veranschaulicht.

Bei der Besichtigung eines Hauses oder einer Wohnung muss der Vermieter den Ausweis oder eine Kopie unaufgefordert aushändigen oder gut sichtbar aushängen, spätestens **bei Vertragsabschluss muss der Mieter das Original oder eine Kopie erhalten**.

Dennoch dürfen Mieter die **Aussagekraft des Energieausweises nicht überschätzen**. Der **Energieausweis liefert keine genaue Prognose für die künftigen Heizkosten**, denn zum einen bezieht sich der Ausweis in den meisten Fällen auf das ganze Gebäude, nicht einzelne Wohnungen. Die Lage der Wohnung spielt aber eine erhebliche Rolle für den Energieverbrauch. Ferner ist das persönliche Verhalten entscheidend für die Heizkosten. Ein **guter Anhaltspunkt** für die energetische Qualität des Gebäudes ist der Ausweis aber dennoch.